



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 9. September 2009

Nummer 35

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle	1739
Errichtung der Dr. Wolfgang Neubert Stiftung	1742
Errichtung der PAJONA Stiftung	1742
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Straßenentwurf - Änderung des Runderlasses „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS), Ausgabe 2001“	1742
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2009 (ZTV E-StB 09)	1743
Landesumweltamt Brandenburg	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16727 Oberkrämer, OT Eichstädt	1744
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 16928 Rapshagen	1744
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der Anlage 0002 Mitteldruckanlage in 16303 Schwedt/Oder	1745
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 19339 Viesecke	1745
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Delaborieren von Munition oder sonstigen Sprengkörpern in 15907 Lübben ...	1746

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1747
Aufgebotssachen	1764
Insolvenzsachen	1765
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1766
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1766

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Gesch.Z.: III/1.12-347-22/61
Vom 14. August 2009

I.

Aufgrund des § 24 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 27 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe b des GKG die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zwischen den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz vom 4. Juni 2009.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung einschließlich ihrer Genehmigung im „Amtsblatt für Brandenburg“ wirksam.

Potsdam, den 14. August 2009

Im Auftrag

Keseberg

II.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

Die Landkreise

Elbe-Elster vertreten durch den Landrat

Dahme-Spreewald vertreten durch den Landrat

Oberspreewald-Lausitz vertreten durch den Landrat

vereinbaren die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (im Weiteren gAVS genannt) gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2001 (BGBl. 2002 I S. 354), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403). Auf Grund

des § 2 Absatz 1 Satz 3 AdVermiG sowie der §§ 1, 23 Absatz 1 2. Alternative des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), schließen die oben genannten Gebietskörperschaften folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Durchführung der Aufgabe

(1) Der Landkreis Dahme-Spreewald - Amt für Jugend, Sport und Freizeit - führt die Aufgabe für die Landkreise Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 AdVermiG am Standort Lübben durch. Deren Rechte und Pflichten als Träger der Aufgabe bleiben unberührt.

(2) Der Landkreis Dahme-Spreewald tritt als gemeinsame Stelle auf. Statt des Zusatzes „Adoptionsvermittlungsstelle“ wird auf dem Briefkopf der Zusatz „gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und Oberspreewald-Lausitz“ verwendet.

§ 2

Aufgaben der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

(1) Die gAVS hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Beratung und Begleitung von abgebenden Eltern,
- b) die Beratung, Vorbereitung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern,
- c) die Vermittlung von Kindern in geeignete Adoptivfamilien,
- d) die Beratung und Betreuung von Adoptionsfamilien nach einer erfolgten Adoption,
- e) Stellungnahmen nach den §§ 49 Absatz 1, 56 d Familiengerichtsgesetz (auch bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen),
- f) Beratung und Unterstützung von Adoptivkindern bei der Suche nach leiblichen Verwandten; Bearbeitung von Kontaktwünschen Angehöriger,
- g) die Beteiligung an Vermittlungen aus dem Ausland, soweit dies im Einzelfall sinnvoll ist und das Landesjugendamt dieses gestattet.

(2) Die Einrichtung der gAVS lässt die örtliche Zuständigkeit der beteiligten Jugendämter für eventuell erforderliche Leistungen der Hilfe zur Erziehung unberührt.

§ 3

Besetzung und Arbeit der gAVS, Kooperation

(1) Die gAVS ist mit mindestens 1,7 Adoptionsfachkräften besetzt, die auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind. Für die Wahrnehmung der unter § 2 genannten Aufgaben besetzt bzw. finanziert mindestens

der Landkreis Elbe-Elster	0,5 Stellen,
der Landkreis Dahme-Spreewald	0,6 Stellen und
der Landkreis Oberspreewald-Lausitz	0,6 Stellen.

(2) Den Beteiligten ist bekannt, dass die Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg beim Landesjugendamt Brandenburg gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 AdVermiG die Ausnahme für das Fachkräfteerfordernis gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 AdVermiG befristet bis zum 30. April 2011 genehmigt hat.

(3) Die Mitarbeiter der gAVS nehmen gemäß des Geschäftsverteilungsplans des Landkreises Dahme-Spreewald die unter § 2 genannten Aufgaben für die Vertragspartner wahr. Der Landkreis Dahme-Spreewald sichert mit flexiblen Außensprechzeiten die regionalen Bedürfnisse (Bedarf) ab. Einer Fachkraft werden koordinierende Aufgaben mit bis zu 0,1 VZE innerhalb der gAVS übertragen. Der Landkreis Dahme-Spreewald gewährleistet, dass nur Fachkräfte im Sinne des § 3 Absatz 1 AdVermiG den in der gAVS Beschäftigten fachliche Weisungen erteilen dürfen.

(4) Der Landkreis Dahme-Spreewald stellt in der gAVS eine effektive Teamstruktur sicher. Die dort tätigen Fachkräfte arbeiten generell und im Einzelfall zusammen. Dabei werden der fachlichen Arbeit gemeinsame Standards zu Grunde gelegt, die in einer fachlichen Konzeption festgelegt sind. Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung werden beachtet.

(5) Die alltägliche Zusammenarbeit der Beschäftigten der gAVS erfolgt kollegial und im Wege des direkten Kontakts:

- a) Es erfolgt ein ständiger fachlicher Austausch, insbesondere in schwierigen Einzelfällen.
- b) Gespräche mit Adoptionsbewerbern, die deren Eignungsfeststellung dienen, werden soweit möglich von zwei Fachkräften gemeinsam durchgeführt.
- c) Durch gegenseitige Information wird sichergestellt, dass die positiv überprüften Familien auch den anderen Mitarbeitern bekannt sind.

(6) Der Landkreis Dahme-Spreewald achtet darauf, dass alle Fachkräfte gleichermaßen in die Zusammenarbeit integriert werden. Darüber hinaus führt die gAVS Bewerberseminare durch, die für alle Bewerber verpflichtend sind. Angeboten werden je nach Bedarf auch Familienwochenenden, Fortbildungsveranstaltungen und andere Aktivitäten für Adoptiveltern (z. B. Sommerfest etc.). Die gAVS erstellt Materialien (z.B. Broschüre, Flyer) zum Thema als gemeinsame Veröffentlichungen der beteiligten Landkreise.

(7) Die gAVS sichert im Rahmen des Berichtswesens die Herausgabe eines Jahresberichtes bis zum 31. März des Folgejahres. Dieser soll neben der Geschäftsstatistik auch Schwerpunkte, Problemsituationen und Trends beschreiben und wird allen Vereinbarungspartnern innerhalb von zwei Wochen nach dem in Satz 1 genannten Termin zugeleitet.

(8) Das Fachpersonal der gAVS ist zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit auch mit den übrigen Fachkräften der beteiligten Jugendämter verpflichtet. Bei Adoptionen durch Pflegeeltern übernimmt die gAVS die Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pflegekinderdienst. Mit den örtlichen Zusammenschlüssen von Adoptions- und Pflegeelternvereinen arbeitet die gAVS ebenfalls partnerschaftlich zusammen.

(9) Bei geplanten oder eingetretenen Veränderungen im Bereich der gAVS sind die beteiligten Landkreise frühzeitig zu informieren. Bei grundsätzlichen Fragen ist eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Sollte diese nicht möglich sein wird die Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg angerufen.

§ 4

Ausstattung und Finanzierung

(1) Die anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden von den jeweiligen Jugendämtern anteilig für die von ihnen entsandten bzw. für sie tätigen Fachkräfte getragen. In den ersten 24 Monaten der Tätigkeit der gAVS bilden die pauschalierten Parameter der KGSt-Empfehlung zu den Kosten eines Arbeitsplatzes (Material Nr. 7/2008) die Grundlage. Anschließend bildet das Ergebnis der Kostenrechnung über die tatsächlich entstandenen Kosten die Grundlage für die Kostenerstattung.

(2) Der Landkreis Dahme-Spreewald übermittelt den Vereinbarungspartnern jährlich zum 15. Juni eines Kalenderjahres für das kommende Kalenderjahr eine konkrete Kalkulation über die Höhe der nach Absatz 1 Satz 3 zu erwartenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Auf der Grundlage dieser Kalkulation haben die Vertragsparteien bis spätestens zum 30. August eines Kalenderjahres das Einvernehmen zur Höhe der nach Maßgabe des Absatzes 5 von den Vereinbarungspartnern an den Landkreis Dahme-Spreewald zu leistenden Vorauszahlungen herzustellen.

(3) Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Vereinbarung zur Ausstattung sichert, dass die Arbeitsplätze der Mitarbeiter/innen der gAVS entsprechend den fachlichen Anforderungen der Adoptionsvermittlung eingerichtet werden (u. a. PC mit Möglichkeit von E-Mail, Telefon, Fax, Möglichkeit der Nutzung eines Besprechungs-/Beratungszimmers, etc.).

(4) Der Landkreis Dahme-Spreewald überwacht die Angemessenheit der Ausstattungsanteile der Vereinbarungspartner in Bezug auf die Herkunft der Fälle. Sollte gegebenenfalls eine Veränderung der anteiligen Ressourcenbereitstellung beziehungsweise eine Neukonstruktion der Finanzierung an sich angezeigt sein, so ist diese von den Vereinbarungspartnern zu erarbeiten.

(5) Die Personalkosten der gAVS entsprechen den tatsächlichen Personalkosten der in der Entgeltgruppe 9 TVöD beschäftigten Fachkräfte. Die Berechnung der Sach- und Gemeinkosten in den ersten 24 Monaten der Tätigkeit der gAVS erfolgt anhand der Summe der Mindeststellenanteile der beteiligten Landkreise gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 dieser Vereinbarung:

- Sachkosten = 1,7 x 5.400 EUR
- Gemeinkosten = 20% der Bruttopersonalkosten von 1,7 Vollzeitstellen
- Informationstechnikkosten = 1,7 x 10.200 EUR

Im Weiteren erfolgt die Berechnung der Sach- und Gemeinkosten nach den tatsächlich entstandenen Kosten.

Die Vorauszahlung der Gesamtkosten (Personal-, Sach-, Gemein- und IT-Kosten) erfolgt anteilig durch die beteiligten Landkreise in vier Raten jeweils bis zum ersten des Quartals an den Landkreis Dahme-Spreewald. Die Berechnung der Anteilskosten wird entsprechend den in § 3 Absatz 1 Satz 2 dieser Vereinbarung angegebenen Mindeststellenanteilen vorgenommen:

- Landkreis Elbe-Elster = Gesamtkosten : 1,7 x 0,5
- der Landkreis Dahme-Spreewald = Gesamtkosten : 1,7 x 0,6
- der Landkreis Oberspreewald-Lausitz = Gesamtkosten : 1,7 x 0,6

Eine Schlussrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr ist bis zum 28. Februar des Folgejahres vorzulegen. Die sich ergebenden Ansprüche werden für das zurückliegende Kalenderjahr berechnet und in Rechnung gestellt. Die Beträge sind sofort fällig.

§ 5

Kündigung, Beitritt

(1) Jede der beteiligten Gebietskörperschaften kann diese Vereinbarung zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres mit einer Frist von zwölf Monaten schriftlich kündigen. Entsandtes Personal beziehungsweise durch Finanzierung eingestelltes Personal wird in diesem Zuge zurückgeführt beziehungsweise verpflichten sich die Vereinbarungspartner für diese Mitarbeiter/innen eine einvernehmliche Lösung der Überleitung beziehungsweise Beschäftigung zu finden.

(2) Dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung können sich andere Gebietskörperschaften anschließen.

§ 6

Wirksamwerden

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ wirksam.

Für den Landkreis Elbe-Elster

Herzberg, 26.05.2009 Herzberg, 26.05.2009

Klaus Richter Peter Hans

Klaus Richter Peter Hans

 Landrat Erster Beigeordneter

Für den Landkreis Dahme-Spreewald

Lübben (Spreewald), Lübben (Spreewald),
 19.05.2009 19.05.2009

Stephan Loge C.-H. Klinkmüller

Stephan Loge Carl-Heinz Klinkmüller

 Landrat Erster Beigeordneter

Für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Senftenberg, 04.06.2009 Senftenberg, 04.06.2009
 in Vertretung

Titus Faustmann Grit Klug

Titus Faustmann Grit Klug

 Landrat Dezernentin

Errichtung der Dr. Wolfgang Neubert Stiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 17. August 2009

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), wird hiermit die Anerkennung der „Dr. Wolfgang Neubert Stiftung“ mit Sitz in Bad Wilsnack öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Sports (insbesondere des Pferdesports), der Tierzucht (insbesondere der Pferdezucht), des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, von Kunst und Kultur, der Bildung, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Verfolgung mildtätiger Zwecke im Sinne von § 53 der Abgabenordnung.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Absatz 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 17. August 2009 erteilt.

Errichtung der PAJONA Stiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 24. August 2009

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), wird hiermit die Anerkennung der „PAJONA Stiftung“ mit Sitz in Frankfurt (Oder) öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Hilfe für Behinderte sowie die Unterstützung von Menschen, die an Gehörlosigkeit leiden, sowie die Unterstützung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen, die auf Grund ihres körperlichen, geistigen und seelischen Zustandes oder ihrer finanziellen Situation auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Absatz 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 24. August 2009 erteilt.

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Straßenentwurf -

Änderung des Runderlasses „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS), Ausgabe 2001“

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4, Nr. 12/2009 - Straßenentwurf
Sachgebiet 02.3: Planung und Entwurf;
Entwurfsgestaltung
Vom 13. August 2009

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

I.

Der Runderlass „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS), Ausgabe 2001“ vom 30. Juni 2004 (ABl. S. 662) wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 2. wird folgende Nummer 3. eingefügt:

„3. Es sind die Austauschseiten zum HBS 2001 (mit unterschiedlichem Bearbeitungsstand), veröffentlicht von der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV) 2005, zu beachten.“

2. Der vorletzte und der letzte Satz werden wie folgt gefasst:

„Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I S. 367, 368), wird der Runderlass bis zum 30. Juni 2014 befristet.“

II.

Das Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS), Ausgabe 2001 ist beim FGSV-Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Dieser Runderlass wird im Internet unter folgender Adresse erreichbar sein:

www.mir.brandenburg.de

III.

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 30. Juni 2009 in Kraft.

Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2009 (ZTV E-StB 09)

Runderlass

des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4, Nr. 18/2009 - Verkehr
Sachgebiet 03.4: Erd- und Grundbau, Entwässerung,
Landschaftsbau; Erdbau
03.5: Bodenverfestigung, Bodenverbesserung
Vom 25. August 2009

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 9/2009 vom 4. Juli 2009 (VkB1. S. 407) hat das Bundesministerium für

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2009 (ZTV E-StB 09)“ bekannt gegeben.

Hiermit werden die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2009 (ZTV E-StB 09)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Das Gesamtwerk der „Technischen Prüfvorschriften für Boden und Fels im Straßenbau (TP BF-StB)“ gilt gemäß ZTV E-StB 09 immer in der aktuellen Fassung als vereinbart.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Nummer 6/1998 - Straßenbau vom 18. Februar 1998 (ABl. S. 330) wird aufgehoben.

Die ZTV E-StB 09 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesselingstraße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage
in 16727 Oberkrämer, OT Eichstädt**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. September 2009

Die Landwirtschaftsgesellschaft Eichstädt mbH, Am Eichenring 13, 16727 Oberkrämer OT Eichstädt beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung **Eichstädt** (Landkreis Oberhavel), Flur 4 Flurstück **204/1 (teilweise) eine Biogasanlage mit Gaslagerung zu errichten und zu betreiben.**

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) und 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
von zwei Windkraftanlagen in 16928 Rapshagen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. September 2009

Die Firma Volkswind GmbH, Riehe 6 in 27777 Ganderkesee beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissions-

schutzgesetzes (BImSchG) in der Gemarkung 16928 Rapshagen, Flur 6, Flurstück 21 und Flur 2, Flurstück 247/2 im Landkreis Prignitz zwei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 311 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1954)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
der Anlage 0002 Mitteldruckanlage
in 16303 Schwedt/Oder**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. September 2009

Die Firma PCK Raffinerie GmbH, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt/Oder beantragte die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16303 Schwedt/Oder in der Gemarkung Schwedt/Oder, Flur 29, Flurstücke 15 und 16/4 (Landkreis Uckermark) die Anlage 0002 Mitteldruckanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 4.4 Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 4.3 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ist für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage in 19339 Viesecke**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. September 2009

Die Agrarproduktionsgenossenschaft Viesecke eG, Dorfstraße 6, 19339 Viesecke beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung **Viesecke** (Landkreis Prignitz), Flur **3** Flurstück **63/3 eine Biogasanlage mit Gaslagerung zu errichten und zu betreiben.**

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für das Vorhaben zur wesentlichen Änderung
einer Anlage zum Delaborieren von Munition oder
sonstigen Sprengkörpern in 15907 Lübben**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. September 2009

Die Spreewerk Lübben GmbH, Börnichen 99 in 15907 Lübben beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Anlage zum Delaborieren von Munition oder sonstigen Sprengkörpern in der Gemarkung Lübben, Flur 24, Flurstück 146. Das Vorhaben umfasst die Erweiterung des Delaboriergebäudes 1050 um ein Arbeitsgebäude mit drei Sicherheitskabinen, einer Vorbereitungshalle, vier Betriebsräumen, einem Batterieraum und zwei überdeckten Bereitstellungsflächen. Art und Menge der zu delaborierenden Munition und Sprengkörper bleiben unverändert.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 10.1 a) Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 10.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 3e in Verbindung mit § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9993** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 14, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 635/8, Zum Turnplatz, Gebäude- u. Freifläche, 348 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in Stadtrandlage, im B-Plangebiet „Am Turnplatz Noßdorf“ als Grünfläche bzw. Spielplatz ausgewiesen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.100,00 EUR.

Hinweis: Sicherheitsleistung wird auf Antrag i. H. v. ca. 2.000,00 EUR zu erbringen sein.

Geschäfts-Nr.: 59 K 6/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9993** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 31, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 930, Gebäude- u. Freifläche, Zum Turnplatz, 639 m²

Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 931, Gebäude- u. Freifläche, Zum Turnplatz, 290 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Wohngrundstück in Stadtrandlage, im B-Plangebiet „Am Turnplatz Noßdorf“. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 16/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 10. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Kahren Blatt 840** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 20, Gemarkung Kahren, Flur 2, Flurstück 1490, Gebäude- u. Freifläche, Eichengrund, 443 m²

lfd. Nr. 21, Gemarkung Kahren, Flur 2, Flurstück 1491, Gebäude- u. Freifläche, Eichengrund, 460 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um unbebaute (als Wohnbauland nutzbare) Grundstücke in Cottbus - Ortsteil Kahren.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 20:	17.700,00 EUR	(je 1/2 Anteil mithin: 8.850,00 EUR)
--------------	---------------	--------------------------------------

lfd. Nr. 21:	18.400,00 EUR	(je 1/2 Anteil mithin: 9.200,00 EUR).
--------------	---------------	---------------------------------------

Geschäfts-Nr.: 59 K 226/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 11. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, folgende Wohnungseigentumsrechte versteigert werden:

Wohnungsgrundbuch Forst (Lausitz) Blatt 9454

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

137/1000 (einhundertsiebendunddreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 79, Bahnhofstraße 56, Größe: 887 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Vorderhaus, 2. Obergeschoss links Nr. 3 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 3 des Aufteilungsplanes.

Wohnungsgrundbuch Forst (Lausitz) Blatt 9455

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

85/1000 (fünfundachtzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 79, Bahnhofstraße 56, Größe: 887 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Vorderhaus, 2. Obergeschoss rechts Nr. 4 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 4 des Aufteilungsplanes.

Wohnungsgrundbuch Forst (Lausitz) Blatt 9456

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

136/1000 (einhundertsechsdreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 79, Bahnhofstraße 56, Größe: 887 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Vorderhaus, Dachgeschoss links Nr. 5 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 5 des Aufteilungsplanes.

Wohnungsgrundbuch Forst (Lausitz) Blatt 9457

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

85/1000 (fünfundachtzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 79, Bahnhofstraße 56, Größe: 887 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Vorderhaus, Dachgeschoss rechts Nr. 6 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 6 des Aufteilungsplanes.

Wohnungsgrundbuch Forst (Lausitz) Blatt 9458

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

106/1000 (einhundertsechs Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 79, Bahnhofstraße 56, Größe: 887 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Hinterhaus (Anbau), Erdgeschoss Nr. 7 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 7 des Aufteilungsplanes.

Wohnungsgrundbuch Forst (Lausitz) Blatt 9459

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

103/1000 (einhundertdrei Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 79, Bahnhofstraße 56, Größe: 887 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Hinterhaus (Anbau), 1. Obergeschoss Nr. 8 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 8 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Forst Blätter 9452 bis 9459; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des

Sondereigentums auf die Bewilligung vom 23.02.1995 Bezug genommen; eingetragen am 09.10.1995.

(Laut vorliegendem Gutachten liegen die vorbezeichneten Wohnungen in einem dreigeschossigen, unterkellerten städtischen Reihenhaus als Mittelhaus, Bj. ca. 1900, 1995 Gebäudeerweiterung und wesentliche Sanierungsmaßnahmen,

Lage im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“;

WE Nr. 3: 3-Zimmer-Wohnung ca. 80,50 qm WF, leer stehend

WE Nr. 4: 2-Zimmer-Wohnung ca. 49,91 qm WF, vermietet

WE Nr. 5: 3-Zimmer-Wohnung ca. 80,50 qm WF, leer stehend

WE Nr. 6: 2-Zimmer-Wohnung ca. 49,91 qm WF, leer stehend

WE Nr. 7: 3-Zimmer-Wohnung ca. 62,58 qm WF, leer stehend

WE Nr. 8: 2-Zimmer-Wohnung ca. 60,72 qm WF, vermietet)

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 15.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

WE Nr. 3: Wohnungsgrundbuch Forst (Lausitz)

Blatt 9454 auf 48.000,00 EUR

WE Nr. 4: Wohnungsgrundbuch Forst (Lausitz)

Blatt 9455 auf 28.000,00 EUR

WE Nr. 5: Wohnungsgrundbuch Forst (Lausitz)

Blatt 9456 auf 50.000,00 EUR

WE Nr. 6: Wohnungsgrundbuch Forst (Lausitz)

Blatt 9457 auf 30.000,00 EUR

WE Nr. 7: Wohnungsgrundbuch Forst (Lausitz)

Blatt 9458 auf 36.000,00 EUR

WE Nr. 8: Wohnungsgrundbuch Forst (Lausitz)

Blatt 9459 auf 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 172/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 13. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 1645** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 6, Flurstück 276, Gebäude- und Freifläche, Beethovenstr. 2, Größe: 594 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Eckgrundstück, bebaut mit einem Zweifamilienhaus [Bj. um 1910, Modernisierung 1995, 1999; unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, teilvermietet], drei Nebengebäuden [Lagerschuppen] und zwei Nebengebäuden [Garagen].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

Im Termin am 24.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 150/06

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. November 2009, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Wendisch-Rietz Blatt 1217** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wendisch-Rietz, Flur 2, Flurstück 866, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Hafen 1, Hauptstr. 1, 1a, 2a, 2b, 2c, 2d, 2e, 2f, Größe: 2.734 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.260.000,00 EUR.

Nutzung: Doppelhaus und 2-geschossiges Mehrfamilienreihenhaus.

Postanschrift: Forellenweg 1 - 1a, 2 - 2f, 15864 Wendisch-Rietz.

Im Termin am 11.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 244/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 16. November 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Erkner Blatt 3101, Blatt 3102, Blatt 3103, Blatt 3104, Blatt 3105, Blatt 3106** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

Blatt 3101

lfd. Nr. 1, 1821/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Erkner, Flur 5, Flurstück 352, Größe: 863 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss; Nr. 1 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsrecht: Terrasse;

Sondernutzungsrechte bestehen an den Außenstellplätzen Nr. 1 bis 6; die Berechtigung wird nach Zuweisung beim nutzenden Objekt eingetragen

Blatt 3102

lfd. Nr. 1, 1821/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Erkner, Flur 5, Flurstück 352, Größe: 863 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss; Nr. 4 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsrecht: Terrasse;

Sondernutzungsrechte bestehen an den Außenstellplätzen Nr. 1 bis 6; die Berechtigung wird nach Zuweisung beim nutzenden Objekt eingetragen

Blatt 3103

lfd. Nr. 1, 1800/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Erkner, Flur 5, Flurstück 352, Größe: 863 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss sowie Balkon; Nr. 2 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsrecht: nein;

Sondernutzungsrechte bestehen an den Außenstellplätzen Nr. 1 bis 6; die Berechtigung wird nach Zuweisung beim nutzenden Objekt eingetragen

Blatt 3104

lfd. Nr. 1, 1800/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Erkner, Flur 5, Flurstück 352, Größe: 863 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss sowie Balkon; Nr. 3 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsrecht: nein;

Sondernutzungsrechte bestehen an den Außenstellplätzen Nr. 1 bis 6; die Berechtigung wird nach Zuweisung beim nutzenden Objekt eingetragen

Blatt 3105

lfd. Nr. 1, 1379/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Erkner, Flur 5, Flurstück 352, Größe: 863 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss sowie Balkon; Nr. 5 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsrecht: nein;

Sondernutzungsrechte bestehen an den Außenstellplätzen Nr. 1 bis 6; die Berechtigung wird nach Zuweisung beim nutzenden Objekt eingetragen

Blatt 3106

lfd. Nr. 1, 1379/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Erkner, Flur 5, Flurstück 352, Größe: 863 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss sowie Balkon; Nr. 6 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsrecht: nein;

Sondernutzungsrechte bestehen an den Außenstellplätzen Nr. 1 bis 6; die Berechtigung wird nach Zuweisung beim nutzenden Objekt eingetragen

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 18.08.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) Blatt 3101, 92.000,00 EUR,
- b) Blatt 3102, 92.000,00 EUR,
- c) Blatt 3103, 91.000,00 EUR,
- d) Blatt 3104, 91.000,00 EUR,
- e) Blatt 3105, 69.000,00 EUR,
- f) Blatt 3106 69.000,00 EUR.

Postanschrift: 15537 Erkner, Am Schützenwäldchen 1.

Bebauung:

- a) Blatt 3101, Wohnungseigentum im Erdgeschoss links nebst Kellerraum, Wohnfläche ca. 80,52 qm
- b) Blatt 3102, Wohnungseigentum im Erdgeschoss rechts nebst Kellerraum, Wohnfläche ca. 80,52 qm
- c) Blatt 3103, Wohnungseigentum im Obergeschoss links nebst Kellerraum und Balkon Wohnfläche ca. 79,59 qm
- d) Blatt 3104, Wohnungseigentum im Obergeschoss rechts nebst Kellerraum und Balkon Wohnfläche ca. 79,59 qm
- e) Blatt 3105 Wohnungseigentum im Dachgeschoss links nebst Kellerraum und Balkon Wohnfläche ca. 60,95 qm
- f) Blatt 3106, Wohnungseigentum im Dachgeschoss rechts nebst Kellerraum und Balkon Wohnfläche ca. 60,95 qm.

Geschäfts-Nr.: 3 K 193/08 führend

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 16. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302 die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4280** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 59/3, Gebäude- und Gebäudedefreiflächen, Winsenstr. 2, Größe: 675 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 58/3, Gebäude- und Gebäudedefreiflächen, Winsenstr. 2, Größe: 235 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 3: 290.000,00 EUR

- lfd. Nr. 4: 10.000,00 EUR.

Nutzung: Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengebäude.

Postanschrift: 15230 Frankfurt (Oder), Winsestraße 2.

Im Termin am 27.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 10/2006

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 9. November 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4800** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Jüterbog, Flur 41, Flurstück 335, Parkstr., Gebäude- und Freifläche, öffentliche Zwecke, groß 4.964 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 85.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.08.2001 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück (Flurstück 335) in 14913 Jüterbog, Tauentzienstraße 25, 27, 29. Es ist bebaut mit einem ehemaligen Kasernengebäude. Das Grundstück (Flurstück 334) befindet sich in 14913 Jüterbog, Parkstraße. Es handelt sich hierbei um eine Verkehrsfläche (Fußweg). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 455/03

Teilungsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 10. November 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 4010** eingetragene 2/28 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, Flurstück 545, Verkehrsfläche Wacholderstraße, groß 647 m²

sowie das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 4011** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, Flurstück 555, Gebäude- und Freifläche, Wacholderstraße 12, groß 221 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 130.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.09.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich lt. Gutachten in 15834 Rangsdorf, Wacholderstr. 12. Es ist bebaut mit einem Reihenendhaus, Wfl. ca. 110,15 m², 2-geschossig, teilunterkellert, massives Gebäude, ausgebautes Satteldach mit Betondachsteineindeckung, Bauj. ca. 1997, sowie ein überdachter Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten (Mo. 9 - 12 Uhr, Die. 9 - 12, 13 - 15 Uhr, Do 9 - 12, 15 - 18 Uhr) entnommen werden.

AZ: 17 K 245/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 11. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im

Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 3193** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 181,12/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 761, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 750 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und der Galerie 6 im Dachgeschoss - rechts - Parzelle 63 A, Eingang 6 A im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 6 bezeichnet.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart:

Dem hier gebuchten Wohnungseigentum Nr. 6 ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz- Einstellplatz Nr. 6 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 89.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.03.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15745 Wildau, Fichtestr. 112. Die 3-Raumwohnung incl. Balkon- und Galeriebereich befindet sich im Dachgeschoss rechts und verfügt über 86 m² Wohnfläche und einen Kfz-Einstellplatz. Sie ist vermietet und zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 87/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 11. November 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 3188** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 162,43/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 761, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 750 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 1 im Erdgeschoss - links - Parzelle 63 A, Eingang 1 A im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart:

Dem hier gebuchten Wohnungseigentum Nr. 1 ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Einstellplatz Nr. 1 zugeordnet. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 15745 Wildau, Fichtestraße 112. Die 3-Raum-Eigentumswohnung im Erdgeschoss (links) einschließlich Terrassen- und Gartenfläche verfügt über 76,25 m² Wohnfläche. Sie ist vermietet und zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 118/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 11. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Königs-Wusterhausen Blatt 206** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Königs-Wusterhausen, Flur 11, Flurstück 83, Verkehrsfläche; An der Eisenbahn, Größe 20 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Königs-Wusterhausen, Flur 11, Flurstück 84, Verkehrsfläche; An der Eisenbahn, Größe 115 m²

Gemarkung Königs-Wusterhausen, Flur 11, Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche; An der Eisenbahn 22, Größe 778 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Königs-Wusterhausen, Flur 11, Flurstück 86, Verkehrsfläche; An der Eisenbahn, Größe 172 m²

und das im Grundbuch von **Königs-Wusterhausen Blatt 179** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Königs-Wusterhausen, Flur 11, Flurstück 8/2, Landwirtschaftsfläche, Größe 3.814 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 51.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.08.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Königs-Wusterhausen; An der Eisenbahn 21 - 22. Es ist bebaut mit einem ehemaligen Autohaus mit Werkstattgebäude (erheblicher Brandschaden).

Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 309/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 11. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Deutsch Wusterhausen Blatt 1106** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 74/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 1, Flurstück 313, Gebäude- und Freifläche, Beethovenring 25, Größe 1.583 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, rechts hinten Nr.1 mit Kellerraum des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart an der Terrasse „Sondernutzung 1“.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 82.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.05.2008 eingetragen worden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung (78,07 m² Wohnfläche) befindet sich in 15711 Deutsch-Wusterhausen, Beethovenring 25, in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus; Erdgeschoss rechts. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 150/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. November 2009, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Görsdorf Blatt 312** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Görsdorf, Flur 2, Flurstück 6, Gebäude-, und Freifläche; Landwirtschaftsfläche; Görsdorf 13, Größe 3.634 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 32.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.04.2008 eingetragen worden. Das Grundstück befindet sich in 15936 Dahmetal; Görsdorf 13. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit Nebengebäude und Doppelgarage. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 109/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. November 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Genshagen Blatt 260** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 32/61, Gebäude- und Freifläche; Seestraße; Gewerbe- und Industrie; Größe 20.360 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 770.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.03.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Genshagen; Seestraße. Das Flurstück besteht aus einem bebaubaren Teil und einem Feuchtgebiet zur Entwässerung von Regenwas-

ser. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 59/07

Teilungsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 12. November 2009, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 2393** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Jüterbog, Flur 7, Flurstück 96, Triftstraße 61, Größe 2.621 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jüterbog, Flur 7, Flurstück 97, Größe 23 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 245.870,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.07.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich lt. Gutachten in 14913 Jüterbog, Triftstr. 61. Es ist bebaut mit einem unterkellerten zweigeschossigen Mehrfamilienhaus (6 Whg., davon 5 vermietet lt. Gutachten, Gesamtwohnfl. ca. 405 m²) Bauj. ca. 1939, mit ausgebautem DG, einem Garagen-/Werkstattgebäude und 2 Nebengebäuden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 165/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 13. November 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Eggsdorf Blatt 330** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggsdorf, Flur 3, Flurstück 278/3, Größe 220 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 10.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.01.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15755 Teupitz OT Eggsdorf, Zossener Straße hinter Nr. 7. Es ist bebaut mit einem Wochenendhaus (1980 ausgebaute und 1989 erweiterte Scheune). Es handelt sich um ein Hinterliegergrundstück, nicht erschlossen.

Das Objekt wird seit Jahren nicht mehr genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 457/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 16** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Wittstock	7	2	Hof- und Gebäudefläche, K.-Marx-Str. 61	126 m ²

laut Gutachter: Gröper Straße 29 in 16909 Wittstock, bebaut mit einem 2-etagigen Wohn- und Geschäftshaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 101.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0234 616 4408

Geschäfts-Nr.: 7 K 105/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Fehrbellin Blatt 1864** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	96,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fehrbellin	4	78	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen Johann-Sebastian-Bach-Straße	1.465 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten, im Ober-/Dachgeschoss des Gartenhauses gelegenen Wohnung nebst dem zugeordneten Keller Nr. 15. Zum Inhalt des Sondereigentums gehört das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Einstellplatz Nr. 4.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern von Fehrbellin Blatt 1852, 1857 - 1865, 1987 - 1993) gehörenden Sondereigentums- bzw. Sondernutzungsrechte beschränkt.

Zur Veräußerung des Wohnungs- bzw. Teileigentums ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Dies gilt nicht für den Fall der Erstveräußerung durch den Grundstückseigentümer sowie im Falle der Veräußerung an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Teilungserklärung und die Bewilligungen vom 21.03./08.08.1995/20.02.1996 (UR-Nr. 272/95, 649/95 bzw. 136/96 des Notars Jakob Kraetzer in Berlin) Bezug genommen.

laut Gutachter: Eigentumswohnung gelegen im Ober- und Dachgeschoss des Mehrfamilienwohnhauses (Gartenhauses) Johann-Sebastian-Bach- Straße 4, 16833 Fehrbellin mit Wintergarten, Dachterrasse, Kellerraum (Wohnfläche ca. 116 m²) und Pkw-Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

Im Termin am 25.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner:

Kreditinstitut Tel. 0234 616-453 (Objekt: zv/1404/07)

Geschäfts-Nr.: 7 K 485/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 16. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dreetz Blatt 1702** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dreetz	4	166/11	Schulstraße 31	1.022 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Schulstraße 31 in 16845 Neustadt/Dosse OT Dreetz, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit Tiefgarage und Nebengebäude (Stall/Garage/Lager)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.500,00 EUR.

Im Termin am 11.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 229/08

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 3. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Liebenwalde Blatt 1482** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Liebenwalde	3	231	Gebäude- u. Freifläche ungenutzt Häuser am See 31	576 m ²
2	Liebenwalde	3	232	Gebäude- u. Freifläche ungenutzt Häuser am See 31	22 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16559 Liebenwalde, Häuser am See 31, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1997/1998) mit Terrasse

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 151.000,00 EUR

- Grundstück lfd. Nr. 1 Flurstück 231: 149.680,00 EUR

- Grundstück lfd. Nr. 2 Flurstück 232: 1.320,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 129/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 3. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 288** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	86	Gebäude- und Freifläche Rathausstr. 24	350 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Rathausstraße 24 in 19322 Wittenberge, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und zwei Wirtschaftsgebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

Im Termin am 14.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 884 304 10 (Objekt: 4606-NN-DrB-L/EFH)

Geschäfts-Nr.: 7 K 205/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 3. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 8542** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bechlin	3	93	Gebäude- und Freifläche an der Fernverkehrsstraße	360 m ²
2	Bechlin	3	153	Gebäude- und Freifläche an der Fernverkehrsstraße	210 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus (2 Vollgeschosse) und Nebengebäuden sowie Schuppen bebaute Grundstück in 16816 Neuruppin, Bechliner Chaussee 152.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Ansprechpartner Kreditinstitut Tel.: 03391 811234

Geschäfts-Nr.: 7 K 498/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 3. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Hohen Neuendorf Blatt 5635, 5636, 5637, 5638** eingetragenen Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Hohen Neuendorf Blatt 5635

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	174/10.000stel (Einhundertvierundsiebzig 10.000stel)			Miteigentum an dem Grundstück	
	Hohen Neuendorf	6	110/1		1.598 m ²
	Hohen Neuendorf	6	111/1	Stolper Straße 8	1.726 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Appartement), im Aufteilungsplan mit Nr. 204 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hohen Neuendorf Blatt 5616 - 5673.

Das Teileigentum ist veräußerlich und vererblich.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter.

Ausnahmen: bei Veräußerung an Ehegatten, Eltern, Kinder und Enkelkinder oder durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder bei Veräußerung nach einem Erwerb in der Zwangsvollstreckung oder bei der Erstveräußerung durch den Eigentümer.

Es sind Nutzungsregelungen gemäß §§ 10 II, 15 WEG getroffen.

Hohen Neuendorf Blatt 5636

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	174/10.000stel (Einhundertvierundsiebzig 10.000stel)			Miteigentum an dem Grundstück	
	Hohen Neuendorf	6	110/1		1.598 m ²
	Hohen Neuendorf	6	111/1	Stolper Straße 8	1.726 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Appartement), im Aufteilungsplan mit Nr. 205 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hohen Neuendorf Blatt 5616 - 5673.

Das Teileigentum ist veräußerlich und vererblich.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Ausnahmen: bei Veräußerung an Ehegatten, Eltern, Kinder und Enkelkinder oder durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder bei Veräußerung nach einem Erwerb in der Zwangsversteigerung oder bei der Erstveräußerung durch den Eigentümer.					
Es sind Nutzungsregelungen gemäß §§ 10 II, 15 WEG getroffen.					

Hohen Neuendorf Blatt 5637

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	174/10.000stel (Einhundertvierundsiebzig 10.000stel)			Miteigentum an dem Grundstück	
	Hohen Neuendorf	6	110/1		1.598 m ²
	Hohen Neuendorf	6	111/1	Stolper Straße 8	1.726 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Appartement), im Aufteilungsplan mit Nr. 206 bezeichnet.					
Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hohen Neuendorf Blatt 5616 - 5673.					
Das Teileigentum ist veräußerlich und vererblich.					
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter.					
Ausnahmen: bei Veräußerung an Ehegatten, Eltern, Kinder und Enkelkinder oder durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder bei Veräußerung nach einem Erwerb in der Zwangsversteigerung oder bei der Erstveräußerung durch den Eigentümer.					
Es sind Nutzungsregelungen gemäß §§ 10 II, 15 WEG getroffen.					

Hohen Neuendorf Blatt 5638

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	174/10.000stel (Einhundertvierundsiebzig 10.000stel)			Miteigentum an dem Grundstück	
	Hohen Neuendorf	6	110/1		1.598 m ²
	Hohen Neuendorf	6	111/1	Stolper Straße 8	1.726 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Appartement), im Aufteilungsplan mit Nr. 207 bezeichnet.					
Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hohen Neuendorf Blatt 5616 - 5673.					
Das Teileigentum ist veräußerlich und vererblich.					
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter.					
Ausnahmen: bei Veräußerung an Ehegatten, Eltern, Kinder und Enkelkinder oder durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder bei Veräußerung nach einem Erwerb in der Zwangsversteigerung oder bei der Erstveräußerung durch den Eigentümer.					
Es sind Nutzungsregelungen gemäß §§ 10 II, 15 WEG getroffen.					

laut Gutachter: 4 Apartments (Nr. 204 - 207) gelegen im 2. OG im Hotel „BioHotel Am Lunik Park“ in 16540 Hohen Neuendorf, Stolper Straße 8

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 11.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 36.000,00 EUR (je Appartement: 9.000,00 EUR)
Geschäfts-Nr.: 7 K 494/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 4. November 2009, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im

Grundbuch von **Fehrbellin Blatt 2107** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		9	212	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Alter Dechtower Weg	3.819 m ²
1		9	214	Landwirtschaftsfläche, Alter Dechtower Weg	5.099 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einer Hofstelle, bestehend aus einem Wohnhaus und einem Wirtschaftsgebäude, einer professionellen Zwinganlage und einem Hundeübungsplatz in 16833 Fehrbellin, Alter Dechtower Weg 3) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 422/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 4. November 2009, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Banzendorf Blatt 6** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Banzendorf	2	92	Gebäude- und Freifläche, im Dorfe	7.360 m ²
	Banzendorf	2	113	Ackerland, Grünland, am Schulzendorfer Weg	710 m ²
	Banzendorf	1	104/2	Ackerland, Grünland, Forsten und Holzungen, Wasserfläche, Eulenberg 30	26.300 m ²

(gemäß Gutachten:
- Flst. 92: Bauerngehöft (Art Vierseitenhof), bebaut mit einem zweigeschossigen, voll unterkellerten Zweifamilienwohnhaus (Bj. um 1900, tlw. Modernisierung 1993/96), einer Scheune, Stallungen und einer Remise sowie Flächen der Landwirtschaft in 16835 Lindow OT Banzendorf, Banzendorfer Str. 10
- Flst. 113, 104/2: Flächen der Landwirtschaft in 16835 Lindow OT Banzendorf, Am Schulzendorfer Weg)
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 482/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Donnerstag, 5. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Eichstädt Blatt 895** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		4	1055	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Finkenstr. 26A	270 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Reihenendhaus in 16727 Oberkrämer, Finkenstraße 26a versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

Im Termin am 22.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 496/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 5. November 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 10952** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	284	Nutriaweg 13, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	357 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus als Doppelhaus mit Keller-, Erd- und voll ausgebautem Dachgeschoss in 16515 Oranienburg, Nutriaweg 13

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 169.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 226/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fehrbellin Blatt 1573** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fehrbellin	9	52/3	Forsten und Holzungen, die Bürgerkiemen	3.561 m ²

laut Gutachter: land- und forstwirtschaftliches Grundstück gelegen in 16833 Fehrbellin, Ecke Schäfereistraße und Umgehungsstraße versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 269/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Marwitz Blatt 1229** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Marwitz	5	325/2	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Wilhelmstraße 35	846 m ²

laut Gutachter: Wilhelmstraße 35 in 16727 Oberkrämer OT Marwitz, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus und Nebenglass versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 163.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 549/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, ein im Grundbuch von **Templin Blatt 1349** eingetragener 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Templin	15	176	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Röddeliner Straße 4	828 m ²

laut Gutachter: 1/2 Anteil an dem Grundstück Röddeliner Straße 4 in 17268 Templin, bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 46.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 429/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 12. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4008** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	183/2107 (einhundertdreiundachtzig zweitausendeinhundertsiebentel)				
	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Leegebruch	2	251/40	Gebäude- und Freifläche Wohnen Hufeisenweg 2 - 6	2.107 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus B Nr. 8 des Aufteilungsplanes.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Leegebruch Blätter 4001 bis 4010). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
Sondernutzungsregelungen sind vereinbart am Pkw-Stellplatz Nr. 8 und am Grundstück.
Veräußerungsbeschränkung:
Zustimmung durch Verwalter erforderlich.
Ausnahmen: Bei Erstveräußerung und bei Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentumsauf die Bewilligung vom 09.11.1995, 26.08.1997, 06.11.1997 (UR-NR. 514/1995, 437/1997 und 558/1997 des Notars Doege in Geesthacht) Bezug genommen.
Eingetragen am 02.12.1997.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 8 im Haus B (WFl. ca. 89 m²) mit Pkw-Stellplatz Nr. 8 und Gartenteil in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 6H

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 99.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 306/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 12. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 3330** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rheinsberg	15	197	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe u. Industrie-, Berliner Chaussee	1.499 m ²
2	Rheinsberg	15	198	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe u. Industrie-, Berliner Chaussee	1.307 m ²
3	Rheinsberg	15	199	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe u. Industrie-, Berliner Chaussee	1.250 m ²

gemäß Gutachten: unbebaute Grundstücke im Gewerbegebiet Rheinsberg in 16831 Rheinsberg, Am Langen Luch 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 45.300,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Gemarkung Rheinsberg, Flur 15, Flurstücke 197 auf 13.000,00 EUR,
- b) für das Grundstück Gemarkung Rheinsberg, Flur 15, Flurstücke 198 auf 16.200,00 EUR,
- c) für das Grundstück Gemarkung Rheinsberg, Flur 15, Flurstücke 199 auf 16.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 206/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 12. November 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Grünow Blatt 252** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Grünow	1	19/1	Ackerfläche, Das Prenzlauer Feld	14.984 m ²
2	Grünow	2	28	Ackerfläche, Im Dorfe	8.528 m ²

gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück in 17291 Grünow, Straße des Friedens und das mit Funktions- und Nebengebäuden eines Gartenbaubetriebes bebaute Grundstück in 17291 Grünow, Kleine Straße 2 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 112.200,00 EUR.

Daneben wurden die Einzelwerte wie folgt festgesetzt:

- a) Flur 1, Flurstück 19/1 auf 21.900,00 EUR
- b) Flur 2, Flurstück 28 auf 86.200,00 EUR
- c) Zubehör (gemäß Anlage 7 des Wertgutachtens vom 26.09.2006) auf 4.100,00 EUR

Im Termin am 20.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 146/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Berlitt Blatt 220** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Berlitt	1	12	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen und Gartenland; das neue Dorf	5.115 m ²

laut Gutachter: Kyritzer Allee 3 (vormals Kyritzer Str. 3) in 16866 Berlitt, bebaut mit einem Siedlungshaus mit integriertem Stall, einer Scheune und einem Waschhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR

Im Termin am 26.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 289/08

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 30. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Zeestow Blatt 400** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 219, Ahornweg, 561 m²

lfd. Nr. 8, Gemarkung Zeestow, Flur 2, Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg, 275 m²

versteigert werden.

Die Flurstücke sind nur als wirtschaftliche Einheit zur Wohnnutzung bebaubar.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in das Grundbuch am 24.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 219 29.700,00 EUR

lfd. Nr. 8, Flur 2, Flurstück 214 14.600,00 EUR.

Im Termin am 27.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 296/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 30. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Retzow Blatt 387** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Retzow, Flur 4, Flurstück 156, Gebäude- und Freifläche, 2.268 m²

versteigert werden.

Das Grundstück in der Brandenburger Str. 44, 14641 Retzow ist mit dem ehemaligen Gutshaus (Bj. vor 1900, Nutzfl. ca. 574 m²) bebaut. Komplettsanierung erforderlich.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.11.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 32.000,00 EUR.

Im Termin am 14.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 561/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 10286** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 40,88/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam

Flur 23, Flurstück 225, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß: 1.969 m²

Flur 23, Flurstück 226, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Lennestraße 20a, groß: 970 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2.3 des Aufteilungsplanes.

Nach Inhaltsänderung ist mit dem Sondereigentum ... das Sondernutzungsrecht an dem ... mit Nr. 12 bezeichneten oberirdischen Kfz-Abstellplatz verbunden.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 89.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfällt auf die Einbauküche als Zubehör ein Betrag von 500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17.10.2008 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung ist in der Lennestraße 20 a, 14469 Potsdam, im 2. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit 20 Wohneinheiten gelegen (Sanierung 1996 - 1997). Die Wohnung verfügt über einen Wohnraum mit Balkon, Schlafraum, Bad, Küche, Flur und Abstellraum mit ca. 50 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 400/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 8369** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 1, Flurstück 116, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Hauptstraße 20, groß: 83 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 283.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Hauptstraße 20, 14776 Brandenburg an der Havel, ist mit einem 3-geschossigen Geschäftshaus bebaut (Bj. ca. 1900, Nutzfl. 240 m², Sanierungsgebiet). Es ist nach Kenntnis des Gerichts vermietet und wird als Café genutzt.
AZ: 2 K 191/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. November 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Kriele Blatt 233** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 81, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ackerland, Hauptstraße 15, groß: 6.310 m² versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus, Garage, Nebengebäude und Schuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.04.2002 /08.09.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

Im Termin am 27.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 121/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 6. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Pausin Blatt 592** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht am Grundstück Pausin Blatt 55 BV-Nr. 21 Gemarkung Pausin, Flur 5, Flurstück 82/10, Gebäude- und Freifläche Mühlenweg 15, 1.001 m² versteigert werden.

Einfamilienhaus (norwegisches Fertigteilhaus), Baujahr 1999, ca. 121 m² Wohnfläche. Bezugsfrei. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 152.000,00 EUR.
AZ: 2 K 341/08

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21183** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Brandenburg, Flur 104, Flurstück 327, Gebäude- und Freifläche, Upstallstr. 12, groß: 388 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17.01.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Verkaufsmarkt und einer Garage bebaut.

Im Termin am 16. Dezember 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 530/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 13. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 16406** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 52/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 25

Flurstück 884, Gebäude- und Freifläche, Yorckstr. 8, 364 m²

Flurstück 885, Gebäude- und Freifläche, Yorckstr. 7, 500 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 nebst Dachterrasse

versteigert werden.

Sanierter Altbau in der Innenstadt, 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 44 m² Wohnfläche, zuzüglich ca. 14,5 m² Dachterrasse. Vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 67.000,00 EUR.

AZ: 2 K 331/08

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 2. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 615** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 2, Flurstück 145,
Größe 2.400 m²

laut Gutachten: unbebaut, Acker

Lage: Kommunikationsweg, 15374 Müncheberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
26.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 850,00 EUR.

AZ: 3 K 552/08

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Montag, 2. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im
Saal 2, die im Grundbuch von **Altreetz Blatt 163** eingetragenen
Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Altreetz, Flur 1, Flurstück 423, Gebäu-
de- und Freifläche, Größe 709 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Altreetz, Flur 1, Flurstück 424, Gebäu-
de- und Freifläche, Bahnhofstr. 23, Größe 892 m²

laut Gutachten: bebaut mit massivem Einfamilienhaus, Baujahr
ca. 1940, Wohnfläche ca. 67 m², Nutzfläche 18 m², befriedigen-
der Allgemeinzustand, die Grundstücke sind gegenseitig mit
dem Einfamilienhaus überbaut

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 16259 Oderaue OT Alt-
reetz, Bahnhofstr. 23

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
28.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf:

lfd. Nr. 3 (Flurstück 423) 3.100,00 EUR

lfd. Nr. 4 (Flurstück 424) 25.600,00 EUR.

AZ: 3 K 373/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 2. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im
Saal 1, das im Grundbuch von **Marienwerder Blatt 605** einge-
tragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marienwerder, Flur 5, Flurstück 13/7,
Größe 999 m²

laut Gutachten: bebaut mit Wochenendhaus, nicht unterkellert,
ca. 40 Jahre alt, erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Heideweg 6, 16348 Marienwerder

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
18.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 17.000,00 EUR.

Im Termin am 20.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil
das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes
der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden
Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 591/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 2. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im
Saal 2, das im Grundbuch von **Hermersdorf Blatt 934** einge-
tragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Hermersdorf, Flur 5, Flurstück 209,
Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 41,
Größe 1.405 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1981, massiv,
teilweise unterkellert, Wohnfläche ca. 100 m², einfache bis mittlere
Ausstattung, befriedigender Allgemeinzustand, eigen genutzt

Lage: 15374 Müncheberg OT Hermersdorf, Hermersdorfer
Hauptstraße 41

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
07.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 44.600,00 EUR.

AZ: 3 K 514/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 2. November 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im
Saal 1, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 6521** einge-
tragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 500, Gebäude- und Freifläche,
Heegermühler Str. 64, Größe 3.293 m²

laut Gutachten: bebaut mit 2-geschossigem ehemaligem Fabrik-
gebäude, ungenutzt zu Lager- und Bürogebäude, Baujahr 1920,
Nutzfläche ca. 1.679 m²

Lage: in 2. Reihe zur Heegermühler Straße im Gewerbegebiet
Anschrift: Heegermühler Str. 64, 16225 Eberswalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
07.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 160.000,00 EUR.

AZ: 3 K 662/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 3. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im
Saal 1, die im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 884** einge-
tragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 724,
Erholungsfläche, Hauptstraße, Größe 271 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 726,
Erholungsfläche, Hauptstraße, Größe 390 qm

laut Gutachten:

Flurstück 724 bebaut mit freistehendem nicht unterkellertem
Einfamilienhaus, Bj. 2004, Dachbereich nicht ausbaufähig;
EG: Flur, Bad, 1 Wohnraum mit integrierter Küche und Austritt
in den Garten sowie 3 weitere Wohnräume; guter Zustand (klei-
nere Mängel), Überbauung auf Flurstück 726

Flurstück 726 bebaut mit Doppelgarage, Bj. ca. 1975, altersentsprechender Zustand; überbaut von Flurstück 724
Lage: Bergwaldstr. 2 a, 16341 Panketal
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 5.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 724 auf 91.000,00 EUR

für das Flurstück 726 auf 20.000,00 EUR.

AZ: 3 K 332/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 4615** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Altlandsberg, Flur 21, Flurstück 1350, Gebäude- und Freifläche, Fontanestraße 7, Größe 519 qm

Laut Gutachten: Wohngrundstück, bebaut mit freistehendem nicht unterkellertem Einfamilienwohnhaus, Bj. 2000. DG und Spitzboden ausgebaut; EG: Flur, Bad, 1 Wohnraum mit integrierter Küche und Austritt in den Garten, 1 weiterer Wohnraum; OG: Flur, Bad und 3 Wohnräume (davon 1 mit Raumpartrepe zum Spitzboden); guter Zustand, Wohnfläche ca. 120 qm; sowie bebaut mit Geräteschuppen

Lage: 15345 Altlandsberg OT Seeberg-Siedlung; Fontanestr. 7
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 146.000,00 EUR.

AZ: 3 K 537/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 2921** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Werneuchen, Flur 2, Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wacholderweg, Größe 918 m²

laut Gutachten vom 14.04.2009: Einfamilienhausgrundstück, nicht unterkellertes 2-geschossiges Einfamilienhaus - Massivhaus, Baujahr: 2002, Wohnfläche ca. 110 m², etwa mittlerer Ausstattungsstandard, im Wesentlichen instand gehalten, Schäden: Terrasse ohne Belag, defekte Gastherme, leicht abgewohnt, Nebengebäude: Garage mit Schuppen, Holzschuppen
Lage: Wacholderweg 20, 16356 Werneuchen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Zubehör: 2.000,00 EUR

Grundstück einschließlich Zubehör: 120.000,00 EUR.

AZ: 3 K 389/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Ringewalde Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Ringewalde, Flur 1, Flurstück 14/19, Wirtschaftsweg 3, Gebäude- und Freifläche, Größe 895 m²

laut Gutachten vom 14.01.2009: bebautes Grundstück im Innenbereich gemäß § 34 BauGB, Einfamilienhaus, Baujahr nicht bekannt, Erweiterung sowie Um- und Ausbau nach 2005, u. a. Dachstuhl, Fassadenverkleidung, Innenausbau usw., Wohnfläche lt. Bauakte ca. 144 m², augenscheinlich besteht im Bereich der Fassade bzw. Sockelbereich tlw. Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf, Reste einer alten massiven Straßenscheune befinden sich im Ostteil des Grundstückes direkt an der L 34/Ringewalder Dorfstraße, der allg. Zustand ist augenscheinlich befriedigend

Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da kein Zutritt gewährt wurde.

Lage: Wirtschaftsweg 3, 15377 Märkische Höhe OT Ringewalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

Im Termin am 02.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 369/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 9. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1352** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.957/100.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 2.471m², Gartenland, Größe 3.479 m², Dorfstraße 29,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss Mitte nebst Kellerraum jeweils Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1353** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.490/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- u. Gebäudenebenenflächen, Größe 2.471 m², Gartenland, Größe 3.479 m², Dorfstraße 29,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss rechts nebst Kellerraum jeweils Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1356** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.416/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- u. Gebäudenebenenflächen, Größe 2.471 m², Gartenland, Größe 3.479 m², Dorfstraße 29,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Obergeschoss rechts nebst Kellerraum jeweils Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: vermietete 2-Zimmer-Wohnungen mit Keller und Balkon

Lage: Dorfstraße 29, 16356 Ahrensfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die Grundbuchblätter 1352 und 1353 am 12.04.2007 und in das Grundbuchblatt 1356 am 28.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundbuchblatt 1352 auf	48.000,00 EUR,
für das Grundbuchblatt 1353 auf	61.000,00 EUR,
für das Grundbuchblatt 1356 auf	64.000,00 EUR.

Im Termin am 17.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 823/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 9. November 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1351** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.765/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 29, Größe 2.471 m² und 3.479 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss links nebst Kellerraum jeweils Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung (ca. 61,00 m² Wohnfläche) im Erdgeschoss links mit Balkon; guter Zustand; vermietet

Lage: 16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 29 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Im Termin am 17.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 822/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 9. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1354** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.712/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 29, Größe 2.471 m² und 3.479 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Obergeschoss links nebst Kellerraum jeweils Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung (ca. 61,00 m² Wohnfläche) im Obergeschoss links mit Balkon; guter Zustand; vermietet

Lage: 16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 29 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Im Termin am 17.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 860/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 9. November 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 14, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Petershagen Blatt 3686** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 41.736/1000 Miteigentumsanteil, Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstück 135, Tasdorfer Straße, Größe 1.247 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung mit einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz mit der Nummer 6.

laut Gutachten:

Einraumwohnung mit Duschbad, Flur und Abstellkammer, Wohnfläche ca. 27 m²

Lage: Tasdorfer Straße 42, 15370 Petershagen/Eggersdorf OT Petershagen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

AZ: 3 K 252/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 11. November 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 7233** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 250/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 19, Flurstück 21, Hermann-Löns-Str. 85, Gebäude- und Freifläche, Größe: 917 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichneten Räumen gelegen im Erdgeschoss des Hauses 1; mit Sondernutzungsrecht an den mit Nr. I bezeichneten Räumen im Kellergeschoss und dem mit Nr. I bezeichneten Dachraum im Spitzboden

laut Gutachten: Eigentumswohnung im EG eines als Passivhaus errichteten Zweifamilienhauses, Baujahr 1997, gehobene Ausstattung, mit Wintergarten, Schwimmbecken, Terrasse, Sondernutzungsrecht besteht an 2 Büroräumen, Garage, Sauna, Duschbad im Souterrain, eigen genutzt, es besteht ein Mietvertrag

Lage: Hermann-Löns-Str. 85, 15366 Neuenhagen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 330.000,00 EUR.

Im Termin am 01.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 892/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 11. November 2009, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3587** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 70, Größe 464 m²,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 82, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 71, Größe 472 m²,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 84, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 73, Größe 379 m²,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 74, Größe 379 m²,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 75, Größe 379 m²,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 76, Größe 379 m²

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, sämtliche Grundstücke sind nach BauGB und KAG voll erschlossen, liegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 06 „Wohnpark Herzfelder Straße Rüdersdorf“ und seiner Ergänzungen und Änderungen, Dezember 1994 in Kraft getreten, dieser VE-Plan ist für die Bebaubarkeit planerische Vorgabe, im allg. Wohngebiet in vorgegebenen Baufeldern mit Baugrenzen bebaubar,

Lage: 15378 Rüdersdorf, Hemmoor-Ring 5, 6 u. a. Flste.
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 81 auf 26.000,00 EUR,

Flst. 82 auf 26.000,00 EUR,

Flst. 84 auf 13.000,00 EUR,

Flst. 85 auf 13.000,00 EUR,

Flst. 86 auf 13.000,00 EUR,

Flst. 14 auf 13.000,00 EUR.

AZ: 3 K 175/09

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 11. November 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 4474** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 7, Flurstück 199, Harzburger Straße 23, Größe 888 m²

laut Gutachten: EFH, Bauj. 1983, Asbest-Fertigteilhaus, unterkellert, ausgebautes DG, Wohnfläche ca. 146 m², teilweise Erneuerungen nach 1990, erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Harzburger Str. 23, 15366 Neuenhagen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 117.000,00 EUR.

AZ: 3 K 610/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 11. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eggersdorf b. Strausberg Blatt 3836** eingetragene Grundstück, neue Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggersdorf, Flur 2, Flurstück 1506, Waldfläche, An der L 303, Größe: 18.751 m²

laut Gutachten: Waldfläche

Lage: ohne Postanschrift

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.500,00 EUR.

AZ: 3 K 205/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2810** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 480, Gebäude- und Freifläche, An der Biesenthaler Straße, Größe 398 m²

laut Gutachten vom 11.04.2007: unbebautes Grundstück im Gebiet d. VEP „Melchower Ring“, baureifes Bauland, Vorhaben- und Erschließungsplan liegt vor, f. Bebaubarkeit gilt VE-Plan „Aero Wohnpark Melchower Ring“

Lage: Melchower Ring 28, 16244 Schorfheide OT Finowfurt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

AZ: 3 K 648/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. November 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2809** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 479, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Melchower Ring, Größe 401 m²

laut Gutachten vom 11.04.2007: unbebautes Grundstück im Gebiet d. VEP „Melchower Ring“, baureifes Bauland, Vorhaben- und Erschließungsplan liegt vor, f. Bebaubarkeit gilt VE-Plan „Aero Wohnpark Melchower Ring“

Lage: Melchower Ring 27, 16244 Schorfheide OT Finowfurt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

AZ: 3 K 638/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 8304** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 26/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 231, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Viehtrift, Größe 29 m²

Flurstück 222, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Viehtrift, Größe 747 m²

Flurstück 197, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Viehtrift, Größe 1.975 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss nebst Kellerraum jeweils Nr. 28 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten vom 22.05.2009: 3-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss links einschließlich Kellerraum in einem 5-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 37 Wohnungen, Baujahr: Mitte der 1990er Jahre, Größe: 70,06 m², Mietvertrag wurde zum 01.06.2009 geschlossen, instand gehalten und gepflegt

Lage: Am Mahlbussen 38, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 86.000,00 EUR.

AZ: 3 K 38/09

Aufgebotssachen

Amtsgericht Fürstenwalde

Aufgebot

Herr Siegfried Müller, geboren am 13.06.1942, wohnhaft in 15848 Beeskow, Puschkinstraße 1,

hat das Aufgebot zur Ausschließung der Gläubigerin der auf seinem Grundstück von Beeskow, Grundbuchblatt 1063, Abt. III lfd. Nr. 1 für die Ehefrau Anna Tetzlaff, geb. Henkel in Beeskow, eingetragenen Hypothek von 3.000,00 Mark ab 01.10.1957 mit 4,5 vom Hundert jährlich in vierteljährlichen Nachtragsraten verzinslich gemäß § 1170 BGB beantragt.

Die Gläubigerin bzw. deren Rechtsnachfolger wird/werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, 6. Januar 2010, 11:45 Uhr, Saal 210

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen kann.

AZ: 26 C 183/09

Amtsgericht Neuruppin**Aufgebot**

Frau Rechtsanwältin Claudia Fester,
mit Sitz in der Mühenstraße 2 A, 17213 Malchow,
als Nachlasspflegerin über den Nachlass der am 19.10.2008 verstorbenen Evelyne Eleonore Weber, zuletzt wohnhaft in 16827 Alt-Ruppin, Wuthenower Straße 10,

hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von etwaigen Nachlassgläubigern der genannten Evelyne Eleonore Weber und die Entscheidung darüber mittels Ausschlussurteil beantragt. Die Nachlassgläubiger der Evelyne Eleonore Weber werden hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Saal
Freitag, 06.11.2009	11:00	Saal 211

anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte und Forderungen anzumelden, anderenfalls können diese nicht mehr geltend gemacht werden.

Geschäfts-Nr.: 42 C 147/09

Aufgebot

1. Kerstin Groß
Neuruppiner Straße 3, 16818 Rägelin
2. Andreas Groß
Neuruppiner Straße 3, 16818 Rägelin

- Antragsteller -

haben das Aufgebot bezüglich des verlustig gegangenen Sparkontobuchs (Sparkonto-Nummer: 11003593) bei der Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin eG und die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunde mittels Ausschlussurteil beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Saal
Freitag, 12.03.2010	08:55	Saal 211

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Geschäfts-Nr.: 42 C 200/09

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem

Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium der Finanzen

Der abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau Marlis Lehmann, Dienstaussweis-Nr.: 105315, ausgestellt am 01.10.1992, Gültigkeitsvermerk bis zum 30.09.2012, wird hiermit für ungültig erklärt.

Kreisverwaltung Landkreis Prignitz

Der abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau Dr. Sabine Kramer, Dienstaussweis-Nr.: 837, ausgestellt am 06.02.2003, wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stadt Finsterwalde

Bei der Stadt Finsterwalde ist nach Ende der Wahlzeit des jetzigen Amtsinhabers die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zu besetzen.

Die Amtszeit des jetzigen Bürgermeisters endet am **31.01.2010**.

Der Wahltermin für die Neuwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Finsterwalde ist für den 8. November 2009 festgelegt worden. Der Termin für die eventuell notwendige Stichwahl ist der 22. November 2009.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den wahlberechtigten Bürgern der Stadt Finsterwalde unmittelbar für die Dauer einer Amtszeit von 8 Jahren gewählt, die Besoldung erfolgt nach A 16 der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Stellenbewerber/innen müssen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 65 Absatz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) erfüllen.

Wählbar zum hauptamtlichen Bürgermeister sind alle Personen, die

- Deutsche oder Unionsbürger sind,

- am Tag der Hauptwahl das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben und
- in der Bundesrepublik ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Wahlvorschläge müssen insbesondere inhaltlich den Forderungen des § 28 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 und § 28 Absatz 3 (BbgKWahlG) entsprechen.

Die Bewerbung muss in Form eines Wahlvorschlages nach den §§ 69, 70 (BbgKWahlG) erfolgen.

Die Stadt Finsterwalde liegt im Landkreis Elbe-Elster und hat ca. 18.080 Einwohner.

Nähere Auskünfte und Formblätter zur Einreichung des Wahlvorschlages können beim Wahlleiter angefordert werden. Spätester Einreichungstermin für den Wahlvorschlag ist der **1. Oktober 2009, 12:00 Uhr** (Ausschlussfrist).

Die Bewerbung ist unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ zu senden an:

Wahlleiter der Stadt Finsterwalde
Herr Reinhard
Stadt Finsterwalde
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde
Telefon: 03531 783600

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.